

K-06-169

Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit



48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: OV Korbach
Beschlussdatum: 08.09.2022

Änderungsantrag zu K-06

Von Zeile 168 bis 170 einfügen:

Neubauten sowie öffentlichen und Gewerbegebäuden; perspektivisch ausgeweitet auf den Bestand. Als Sofortmaßnahme für den Bestand dürfen Vermieter zukünftig ihren Mietern nicht untersagen, Balkonsolaranlagen an ihrem Balkongeländer anzubringen. Wir verbessern dazu endlich wieder die Rahmenbedingungen für Bürger*innen-Energiegemeinschaften, entbürokratisieren den Mieterstrom und stärken kommunale Beteiligung.

Begründung

Zur Zeit können Vermieter eine an der Fassade eines Wohnhauses sichtbare Balkonsolaranlage, aus rein optischen Gründen, ihrem Mieter verweigern